



Kundeninformation zu Änderungen zur Hauptuntersuchung 2012*

Ab dem 01. Juli 2012 gelten neue Regelungen bei der Hauptuntersuchung: Bei Überziehung des HU-Termins entfällt die Rückdatierung bei der Vergabe der Prüfplakette. Werden Mängel am Fahrzeug festgestellt, erhalten Sie dazu eine detaillierte Mängelbeschreibung im Prüfbericht. Auch neu: Die Hauptuntersuchung beginnt mit einer kurzen Prüfungsfahrt.

TÜV SÜD informiert:

Änderungen zur Hauptuntersuchung 2012



TÜV SÜD Auto Partner GmbH

TÜV®



Wegfall der Rückdatierung: Die Laufzeit der Plakette beträgt immer 24 Monate – ab Termin der HU.

Wer künftig den Untersuchungstermin versäumt und verspätet durchführt, bekommt die Plakette nicht mehr rückdatiert. Es gilt: Die Hauptuntersuchung ist grundsätzlich immer 24 Monate nach dem jeweiligen erfolgten Untersuchungstermin fällig (Monat/Jahr). Bei Überschreitungen des Vorführtermins zur Hauptuntersuchung um mehr als zwei Monate sind vom Prüfer zusätzliche Ergänzungsuntersuchungen durchzuführen. Dieser Mehraufwand wird mit einem Aufschlag von 20 % auf die Prüfgebühr berechnet.

Bitte beachten Sie, dass bei Überschreitung des Vorführtermins um mehr als zwei Monate ein Bußgeld droht. Wer zudem mit abgelaufener Plakette in einen Unfall verwickelt wird, muss auch mit Folgen von Seiten der Kfz-Versicherung rechnen.

Prüfungsfahrt: Die Hauptuntersuchung beginnt immer mit einer Prüfungsfahrt.

Neu ist auch die Prüfungsfahrt zu Beginn der Untersuchung. Der Prüfer übernimmt die Prüfungsfahrt mit mindestens acht Stundenkilometern. Dabei prüft er die Brems- und Lenkanlage



und konditioniert zusätzlich das Fahrzeug, um sicherzustellen, dass die elektronischen Sicherheitssysteme aktiviert sind. Die einwandfreie Funktion und der Zustand der elektronischen Assistenzsysteme wie ABS, ESP oder Abstandsregelsysteme rücken künftig noch stärker in den Fokus der Hauptuntersuchung. Hintergrund: Die meisten der neu zugelassenen Fahrzeuge sind mit einer steigenden Zahl dieser elektronischen Assistenzsysteme ausgerüstet.

Detaillierte Mängelbeschreibung: Sie erhalten jetzt einen detaillierten Prüfbericht.

Festgestellte Mängel werden in einem wesentlich detaillierteren Prüfbericht vermerkt. Ihr Vorteil: Die festgestellten Mängel sind genauer spezifiziert und beschrieben. Bei einem Mangel an der Beleuchtung wird zum Beispiel jetzt genau beschrieben, dass der linke Scheinwerfer zu hoch eingestellt ist. Mit diesen genauen Angaben auf dem Prüfbericht können Sie den Mangel gezielt in der Werkstatt beheben lassen. Zudem erhalten Sie bereits bei der Prüfung Hinweise über sich zukünftig abzeichnende Mängel. Dadurch sparen Sie Zeit und Geld.

TÜV SÜD.
Mehr Sicherheit. Mehr Wert.



www.tuev-sued.de/autopartner

TÜV SÜD Auto Partner GmbH
Gutenbergstraße 13
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon +49 711 722084-0
info@tuev-sued-autopartner.de
www.tuev-sued.de/autopartner